

4. Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2017
5. Vereinsförderung – Bericht über Grundförderung und Abrechnung der Sonderförderung 2015 und Vergabe der Sonderzuschüsse 2017

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 5 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2016

§ 1

öffentlich

Information zum aktuellen Stand der Planung für das Rathaus in der Neuen Gemeindemitte durch das Architekturbüro estudio Gonzales und den Projektsteuerer Kubus360°

Vorgang: GR-Sitzung vom 04.10.2016, § 4, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.10.2016 hat der Gemeinderat das Büro Kubus360 aus Stuttgart mit der Projektsteuerung für den Neubau des Rathauses in der Neuen Gemeindemitte beauftragt. Der Gemeinderat hat darum gebeten, dass von Seiten des Projektsteuerers regelmäßig über den Fortlauf der Planungen bzw. des Neubaus im Gemeinderat informiert wird.

Im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung soll daher eine erste Vorstellung des Projektsteuerers erfolgen. Neben einer kurzen Präsentation des Büros und der an der Projektsteuerung beteiligten Mitarbeiter soll vor allem ein Überblick über die Arbeit des Projektsteuerers und den zeitlichen Ablauf sowie die nächsten Schritte gegeben werden.

Zuvor wird das Architekturbüro Gonzalez den aktuellen Planungsstand zum Rathausneubau präsentieren. Nachdem die ersten Fachplanungsbüros (auf Grund der Honorarsumme ohne eine europaweite Ausschreibung) beauftragt werden konnten, hat eine weitere Detaillierung und Konkretisierung stattgefunden. Nach der Vergabe der weiteren Fachplanungen (Heizung/Lüftung/Sanitär, Tragwerksplanung, Elektroplanung und Freianlagenplanung) kann dann die Vorplanung erfolgen, die anschließend dem Gemeinderat zur Freigabe vorgelegt wird.

Die Erschließungsarbeiten im Bereich der Neuen Gemeindemitte gehen gut voran und liegen voll im Zeitplan. Die Entwässerungsleitungen sowie die Versorgungsleitungen für Wasser und Gas sind größtenteils bereits verlegt. Bis Weihnachten soll die Verlegung dieser Leitungen abgeschlossen sein. Ebenso soll das Erdplanum für den Straßenaufbau noch vor Weihnachten fertiggestellt werden, so dass im neuen Jahr mit der Verlegung der restlichen Versorgungsleitungen (Strom, Telekommunikation usw.) begonnen werden kann. Mit einer Fertigstellung des 1. Bauabschnitts für die Erschließung ist Ende April 2017 zu rechnen.

II. Aussprache

Frau Gonzales stellt kurz das Architekturbüro vor und erläutert den aktuellen Planungsstand für das neue Rathaus. Die Änderungen und Verschiebungen innerhalb des Gebäudes in den einzelnen Geschossen werden von den jeweiligen Amtsleitern edargestellt (Anlage 125).

Frau Schönthaler stellt das Büro Kubus 360° vor und erläutert die Aufgaben eines Projektsteuerers (Anlage 126). Sie weist auf den derzeitigen Verfahrensstand hin und

informiert darüber, dass die Beauftragung der Fachingenieure in der nächsten Sitzung des Gemeinderates erfolgen soll.

Frau Riegger erläutert die nächsten Aufgaben, die nun zur weiteren Planung des Rathauses zu erledigen sind (Anlage 126).

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei der ausgewählten Wettbewerbsplanung nun mehr Verkehrsflächen vorgesehen sind, als bei der ursprünglichen Kostenschätzung berücksichtigt wurden. Er erinnert aber auch daran, dass es beim Architektenwettbewerb einige Entwürfe gab, die noch deutlich mehr Verkehrsfläche hatten. Der umbaute Raum hat sich gegenüber der Kostenschätzung ebenfalls erhöht, da bei der Planung höhere Geschosse, insbesondere beim Sitzungssaal, vorgesehen sind. Wie sich dies auf die Kosten auswirkt, kann derzeit aber noch nicht beurteilt werden. Es müssen nun zunächst die Fachingenieure die jeweiligen Bereiche planen und eine konkrete Kostenberechnung erarbeiten.

GR Straßer bittet darum, den Brandschutzbeauftragten so frühzeitig wie möglich einzubinden.

Der Vorsitzende betont, dass dies bereits geschehen ist.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2016

§ 2

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zum Bau von zwei Wildholzrechen und einem Einlaufbauwerk mit Rechen am Mühlbach in Beuren

Vorgang: GR-Sitzung vom 23.06.2014, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2014 wurden vom Ing.-Büro Reckmann die Planungen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Teilort Beuren vorgestellt (siehe beiliegende Übersichtslagepläne, Anlage 127). Geplant ist die Errichtung von zwei Wildholzrechen im Mühlbach, nördlich von Beuren, sowie eines Einlaufbauwerks mit Rechenanlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 101 (Mühlbachstraße 2). Die Verwaltung wurde beauftragt, auf dieser Grundlage ein Wasserrechtsgesuch einzureichen und die Förderfähigkeit dieser Maßnahme prüfen zu lassen.

Das Wasserrechtsgesuch wurde im Oktober 2015 bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Nach der Genehmigung des Wasserrechtsgesuchs im Juli 2016 wurde auf Wunsch des Eigentümers des Grundstücks, auf dem das Einlaufbauwerk errichtet werden soll, eine geringfügige Änderung an der Ausführung des Rechens beim Einlaufbauwerk erforderlich. In Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde wurde ein Nachtrag zum Wasserrechtsgesuch eingereicht, der im Oktober 2016 genehmigt wurde.

Eine Förderung der Maßnahme konnte leider nicht erreicht werden, da die hierfür notwendigen Voraussetzungen (u. a. Überschreitung des notwendigen Schwellenwerts) nicht vorlagen.

Nach Erstellung des Leistungsverzeichnisses durch das Ing.-Büro Reckmann erfolgte die beschränkte Ausschreibung der Maßnahme. Insgesamt sechs fachkundige Firmen wurden aufgefordert, ein Angebot für die ausgeschriebene Hochwasserschutzmaßnahme zu unterbreiten. Der Submissionstermin ist auf den 14.12.2016 um 12.00 Uhr festgelegt.

Um weitere Verzögerungen für diese wichtige Hochwasserschutzmaßnahme für den Teilort Beuren zu vermeiden, soll die Vergabe in der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgen.

Da die Abgabe der Angebote sowie die Prüfung und Wertung der eingehenden Angebote erst nach der Zusendung der Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatssitzung stattgefunden hat, war eine Versendung der Submissionsergebnisse mit den Sitzungsunterlagen nicht möglich. Die geprüften Submissionsergebnisse werden in der Gemeinderatssitzung als nichtöffentliche Tischvorlage vorgelegt.

Für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2017 noch 102.000,00 € bereitgestellt. Die Kostenberechnung des Ing.-Büros Langenbach für die Bauarbeiten belaufen sich auf 105.840,00 € (brutto).

Die Verwaltung schlägt vor, den Zuschlag dem günstigsten Bieter entsprechend der nichtöffentlichen Tischvorlage Anlage 72 zu vergeben.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Bauarbeiten zum Bau von zwei Wildholzrechen und einem Einlaufbauwerk mit Rechen am Mühlbach in Beuren gemäß nichtöffentlicher Tischvorlage an den wirtschaftlichsten Bieter zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	18
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	1 (GR Kamuf)

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2016

§ 3

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 für die Gemeinde und den Eigenbetrieb Gemeindewerke (Wirtschaftsplan)

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat die vorliegenden Pläne in seinen Sitzungen vom 08.11., 22.11. und 06.12.2015 beraten. Die Belange der Ortsteile wurden von den Ortsreferenten in ihrer Besprechung vom 20.09.2016 eingebracht.

Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt 43.275.000,00 €, wovon 28.175.000,00 € auf den Verwaltungshaushalt und 15.100.000,00 € auf den Vermögenshaushalt entfallen.

Das Volumen des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Salem beträgt im Erfolgsplan 1.100.000,00 € und im Vermögensplan 885.000,00 €.

Eine Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist nach Änderung der Gemeindeordnung nicht mehr erforderlich.

Abschließend werden der Bürgermeister, bzw. die Fraktionen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung nehmen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2017 einschließlich Finanzplanung und Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 wie folgt zuzustimmen:

III. Aussprache

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeinde Salem für 2017 wieder einen „Rekordhaushalt“ plant. Wenn man sich die mittelfristige Finanzplanung anschaut, wird deutlich, welche großen Aufgaben und Projekte in den kommenden Jahren „zu stemmen“ sind. Die Haushalte der nächsten Jahre haben wirklich ein sehr beachtliches Volumen. Der Vorsitzende hält es deshalb für umso erfreulicher, dass im Jahr 2017 keine Kreditaufnahmen eingeplant und keine Steuererhöhungen vorgenommen werden müssen. Die Verwaltung war 2016 „ordentlich“ gefordert, wobei die Aufgaben im kommenden Jahr nicht weniger werden. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sind „am Anschlag“, trotzdem wird nach wie vor zielorientiert und mit einem „klaren Kurs“ gearbeitet. Der Vorsitzende ist mit der finanziellen Ausgangssituation sehr zufrieden. Die hohe Rücklage wurde in den vergangenen Jahren bewusst für die Projekte in der Neuen Mitte angespart. Er betont, dass Salem die sechstgrößte Gemeinde im Landkreis ist und hervorragende Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten hat.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass 2016 nach langen Beratungen die Weichen für die Neue Mitte gestellt werden konnten, sodass man nun mit der konkreten Umsetzung starten kann. Mit dem Projekt Neue Mitte wird vor allem eine zukunftsfähige Nahversorgung und eine Ausweitung der Angebote im Geschosswohnungsbau vorgebracht.

Der Vorsitzende weist außerdem auf folgende wichtige Projekte für das Jahr 2017 hin:

- Die Erschließung der Neuen Mitte wird voraussichtlich im Frühjahr 2017 fertiggestellt.
- Die Baumaßnahmen der privaten Investoren werden voraussichtlich im Sommer 2017 beginnen.
- Für die Planung des neuen Rathauses und die Ausschreibung der Bauleistungen wird das ganze Jahr 2017 benötigt. Ursprünglich war geplant bereits 2017 mit der Baumaßnahme zu beginnen, auch um die bewilligten Zuschüsse abrufen zu können.
- 2017 steht ein „Mammutprogramm“ im Straßenbau an. Geplant sind Maßnahmen in der „Markdorfer Straße“ und der „Leopoldstraße“, das Ortsstraßenausbauprogramm mit Schwerpunkt in Mimmenhausen sowie die Sanierung weiterer Gemeindeverbindungsstraßen. Diese Projekte fordern die Mitarbeiter der Bauverwaltung im besonderen Maße.
- Der Vorsitzende wird immer wieder darauf angesprochen, dass bei der Ausweisung weiterer Wohngebiete Handlungsbedarf besteht. Die Bebauungsplanverfahren laufen aber leider nicht so problemlos wie zunächst gedacht. Das Verfahren für den Bebauungsplan „Stefansfeld-Nord“ muss nach der Ausweitung der Fläche, die nach dem zusätzlichen Grunderwerb möglich wurde, neu begonnen werden. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wird in der nächsten Sitzung im Gemeinderat vorgestellt. Die Erschließung dieses Gebietes wird aber frühestens im Frühjahr 2018 abgeschlossen sein. Beim Bebauungsplan „Neufrach-Ort“ läuft derzeit eine Normenkontrollklage. Im Frühjahr 2017 hofft die Verwaltung auf die Entscheidung über das Eilverfahren.
- Mit dem Bebauungsplanverfahren für das Gewerbegebiet Neufrach wird sich der Gemeinderat ebenfalls im kommenden Jahr auseinandersetzen müssen. Nachdem 75 % der Gewerbeflächen im Erweiterungsgebiet bereits vergeben sind, muss der nächste Bauabschnitt in Angriff genommen werden.
- Der Neubau des Gartenfachmarktes am Kreisverkehr Neufrach wurde zwischenzeitlich genehmigt.
- Auch das Bildungszentrum Salem wird die Verwaltung 2017 im besonderen Maße beschäftigen. Es stehen weitere Umbaumaßnahmen an und die Stelle des Schulleiters ist neu zu besetzen. Außerdem muss das Verfahren zur Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden am Schulbetrieb vorangetrieben werden. Die Nachbargemeinden wurden zwischenzeitlich angeschrieben, mit dem Ziel, dass sie sich auf freiwilliger Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung anschließen. Der Vorsitzende betont, dass am Bildungszentrum Salem eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden soll. Hierfür ist eine stabile Vierzügigkeit der Jahrgänge notwendig. Die Antragstellung kann aber erst erfolgen, wenn die ersten Schüler der Gemeinschaftsschule die 9. Klasse besuchen.
- Die Kindergärten der Gemeinde sind derzeit fast komplett belegt. Es gibt deshalb Überlegungen im Kindergarten Weildorf kurzfristig eine Kleingruppe einzurichten. Auch in Neufrach besteht Handlungsbedarf, hier soll im kommenden Jahr die Planung für die Einrichtung von Kindergartengruppen in der Grundschule erarbeitet werden. Diese Maßnahme könnte mit einer grundlegenden Sanierung des Altbaus der Grundschule verbunden werden. Außerdem wird die Verwaltung prüfen, ob es für die Maßnahme Fördermöglichkeiten gibt.
- Bei der Flüchtlingsunterbringung erfüllt Salem die vom Landkreis geforderten Quoten für die Gemeinschafts- und Anschlussunterbringung. Der Vorsitzende

betont, dass er froh darüber ist, dass keine Notunterkünfte eingerichtet wurden. Nach seinem Kenntnisstand wird der Landkreis im Frühjahr mit dem Bau der Unterkunft in Stefansfeld beginnen.

- Der Vorsitzende weist auf den aus seiner Sicht berechtigten Wunsch des FC Rot-Weiß Salem hin, die Sportplätze am Schlossee zu zentralisieren. Dieses Thema sollte man „früher oder später“ angehen. Die dann freiwerdende Fläche in Neufrach könnte für einen Spielbereich und für Wohnbebauung genutzt werden. Auch eine Generalsanierung des Clubhaus am Stadion steht mittelfristig an.
- Bei der Feuerwehr stehen ebenfalls einige Investitionen an. Die Gemeinde Salem erhält nun kurzfristig noch einen Zuschuss für das neue Fahrzeug, das für die Abteilung Tüfingen eingeplant ist.
- Bei der Gründung der Stromnetzgesellschaft steht man kurz vor Abschluss der Verhandlungen.
- Im kommenden Jahr sind die Konzepte für den Radwegeausbau, für die Breitbandversorgung und für die Verbesserung des ÖPNV weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende informiert auch darüber, dass er 2017 wieder in allen Teilorten eine Bürgerversammlung durchführen wird. Er betont, dass es sein Ziel ist, dass die Gemeinde Salem in den kommenden Jahren schuldenfrei bleibt, was aber bei der Vielzahl von Projekten nicht einfach wird. Dies ist nur möglich, wenn es in allen Bereichen der Gemeindeverwaltung engagierte Mitarbeiter gibt, wie dies bei der Gemeinde Salem der Fall ist. Der Vorsitzende dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und betont, dass er stolz darauf ist, mit so einem Team zusammenarbeiten zu können. Der Finanzverwaltung dankt er für die pünktliche Fertigstellung des Haushaltes 2017.

GR Frick nennt Salem das „Schwungrad“ im westlichen Bodenseekreis. Der Haushalt 2017 zeigt, dass sich die Gemeinde etwas leisten kann und möchte. Es wird vorausschauend geplant und die wichtigen Themen werden regelmäßig abgearbeitet. GR Frick betont, dass die Fraktionen natürlich unterschiedliche Ansichten über die Entwicklung der Gemeinde haben, dies ist völlig normal. Aber alle Gemeinderäte möchten eine nachhaltig arbeitende und finanziell gesunde Gemeinde. GR Frick dankt der Verwaltung und dem Bürgermeister und betont, dass der Gemeinderat sieht, wieviel Projekte abzuarbeiten sind und dass der Gemeinderat stolz auf die Verwaltung ist.

GR Karg nimmt im Namen der Fraktion GOL zum Haushaltsplan Stellung:

„Mit dem Start der Neuen Mitte ist die Gemeinde in ein gewaltiges Vorhaben eingestiegen, das unsere Finanzen auf viele Jahre hinaus bestimmen und reglementieren wird.

Im Bereich der Finanzverwaltung sind wir sehr gut aufgestellt – da wissen wir uns in guten Händen – denn unser Kämmerer Herr Lissner und Bürgermeister Härle sind in diesem Bereich ein hochqualifiziertes Team.

Dennoch: es ist ein enormes Vorhaben und muss finanziert und in Folge auch unterhalten werden!

Im laufenden Haushaltsplan spielen die Einnahmen aus Veräußerungen bereits eine wesentliche Rolle, das wird sich im kommenden Jahr noch weiter verstärken. Unsere Position dazu ist klar: einen weiteren Flächenverbrauch zur Finanzierung der Neuen Mitte werden wir nicht mittragen.

Wir werden beim Flächenverbrauch wachsam reagieren, zumal der Regionalverband für Salem in seiner Prognose bis zum Jahr 2035 - also für einen Zeitraum von 20 Jahren - von einem Wachstum um 900 Personen ausgeht.

In den letzten 2,5 Jahren (diese GR-Periode) wurde in Salem bereits neuer Wohnraum für 1290 Personen geplant (nach der Rechnung des Regionalverbandes) - 743 zusätzliche Einwohner durch 3 Neubaugebiete (vorläufig und ohne Erweiterung

Stefansfeld) - 547 zusätzliche Einwohner durch genehmigte Innenverdichtung und positiv beschieden Bauvoranfragen

Setzen wir diese Bauaktivitäten so fort, haben wir in 20 Jahren anstelle der vom Regionalverband prognostizierten 900 neuen Bürger einen Zuwachs von 3 bis 4000 neuen Bürgern.

Hier stellt sich für uns die Frage, auf welche Weise soll und muss Salem wachsen? Wir sehen hier noch großen Diskussionsbedarf.

Wir betonen daher noch einmal unsere Forderung vom letzten Jahr an dieser Stelle, dem Finanzhaushalt eine aussagekräftige "Ökologie-Bilanz" gegenüber zu stellen.

Wir sind der Meinung, zu einer verantwortungsvollen Entwicklung innerhalb der Gemeinde gehört einiges mehr an Wissen als "nur" die aktuelle Finanzlage.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang auch, dass wir unseren Sozialen Bereich nicht aus den Augen verlieren.

Auch wenn uns die Neue Mitte weiterhin überaus stark beschäftigen wird, sind nicht nur die baulichen Voraussetzungen von Kindergärten, Schulen und Flüchtlingsunterkünften im Auge zu behalten.

Hier wird viel investiert in Salem und das finden wir auch notwendig und gut. Es gibt trotzdem noch Bereiche, die verbesserungswürdig sind - hier sei als Beispiel das Schulessen genannt....

Eins ist sicher: wir werden mit 2017 einem ereignisreichen, spannenden und mit Sicherheit diskussionsreichen Jahr entgegen gehen.“

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2016

§ 4

öffentlich

Festsetzung des Betriebsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2017

I. Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.07.2007 den vom Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – aufgestellten periodischen Betriebsplan für die Jahre 2007 – 2016 (Forsteinrichtungswerk) beschlossen. Im Jahr 2017 wird das Forsteinrichtungswerk erneuert. Für das Forstwirtschaftsjahr 2017 wurde folgender Betriebsplan vom Landratsamt Bodenseekreis erstellt.

Im Forstwirtschaftsjahr 2017 ist ein Holzeinschlag von 350 Festmetern (Vorjahr: 455 Festmeter) auf der Gemarkung Beuren im Distrikt 1 (Faulental) und im Distrikt 2 (Brand) vorgesehen.

Der Einschlag teilt sich auf in:

100 Festmeter Fichten/Tannen Stammholz, normal
 10 Festmeter Kiefer Stammholz und SL
 100 Festmeter Buche Stammholz
 60 Festmeter Laub-Brennholz
 20 Festmeter Laub-Derbholz
 10 Festmeter Nadel-Derbholz
 50 Festmeter Buche Industrieholz

Aus dieser Holznutzung werden Einnahmen in Höhe von insgesamt 27.380 € erwartet.

Diesen Einnahmen werden folgende Betriebskosten 2017 entgegenstehen:

für die Holzernte	9.800,00 €
für Kulturen	5.500,00 €
für die Unterhaltung von Waldwegen	4.000,00 €
für die Erholungsvorsorge und Bestandspflege	950,00 €
für den übrigen Betrieb (Grundsteuer, Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung u. a.)	500,00 €
für Forstverwaltungskostenbeitrag und Kostenersatz für die Wirtschaftsverwaltung sowie Versorgungsumlagen	2.189,00 €
	22.939,00 €

Der jährliche Betriebsplan ist nach § 51 Landeswaldgesetz vom Gemeinderat zu beschließen (Anlage 128).

II. Antrag des Bürgermeisters

Dem vom Landratsamt Bodenseekreis – Forstamt – vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 gemäß § 51 Landeswaldgesetz zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 19.12.2016

§ 5

öffentlich

Vereinsförderung – Bericht über die Grundförderungen und Abrechnung der Sonderförderungen 2016 und Vergabe der Sonderzuschüsse 2017

I. Sachvortrag

Die Förderung der Vereine durch die Gemeinde Salem ist den Richtlinien vom 24.02.2001, geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2012, geregelt. Die Richtlinien sehen verschiedene Förderkategorien vor. Die Grundförderung, die Jugendförderung und die Sonderförderung. Neben diesen finanziellen Förderungen werden den Vereinen unentgeltlich geeignete Räume und Sportstätten für ihre regelmäßige Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt.

1. Grundförderung

Hierfür erhalten folgende Vereine:

Musikverein Harmonie Lippertsreute	550,00 €,
Kameradschaftskasse Feuerwehr	2.050,00 €,
Musikverein Beuren	800,00 €,
Musikverein Neufrach	800,00 €,
Musikverein Mimmenhausen	800,00 €,
Musikverein Weildorf	800,00 €,
DRK Salemertal	1.000,00 €
	6.800,00 €

2. Jugendförderung

Hier stellt der Gemeinderat jährlich, neben der Grundförderung von 6.800,00 € - insgesamt **11.250,00 €** zur Verfügung. Diese teilen sich in nachstehende Pauschalförderung von 1.000,00 € und 10.250,00 € auf.

Musikverein Harmonie Lippertsreute	150,00 €,
DRK Salemertal	300,00 €,
Jugendfeuerwehr	550,00 €.

Die Verteilung der 10.250,00 € erfolgt entsprechend der Anzahl der jugendlichen Mitglieder:

Musikverein Beuren (inklusive Grundförderung)	980,00 €
Musikverein Neufrach (inklusive Grundförderung)	1.660,00 €
Musikverein Mimmenhausen (inklusive Grundförderung)	2.490,00 €
Musikverein Weildorf (inklusive Grundförderung)	1.070,00 €
FC Rot-Weiß Salem	2.970,00 €
FC Beuren-Weildorf	1.360,00 €
TSV Mimmenhausen	2.240,00 €
TC Salem	500,00 €
DLRG	160,00 €
Schützenverein Salemertal	20,00 €

3. Sonderförderung 2016

Zu dem jährlich zur Verfügung gestellten Betrag von 10.250,00 € kommen die nicht ausgeschöpften Mittel aus den Vorjahren in Höhe 13.414,46 € hinzu, sodass 2016 **23.664,46 €** zur Verfügung standen.

Die Zuschussanträge sind jeweils bis zum 30.11. des Vorjahres schriftlich bei der Gemeinde mit genauer Projektbeschreibung sowie Finanzierungsplan und Darlegung der finanziellen Situation des Vereins zu beantragen.

Über die Verteilung der Mittel entscheidet ein Gremium aus 5 Vereinsvertretern, das in einer Versammlung aller Salemer Vereine für die Dauer von 4 Jahren gewählt wird. Das Gremium ist bis 2018 gewählt. Ihm gehören Arthur Keller, Dieter Jerg, Thomas Notheis, Günther Maurer und Florian Harnau an.

Das Gremium hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 die Verteilung der Sonderförderungszuschüsse beschlossen. 5 Vereine erhielten eine Sonderförderung für das Jahr 2016. Die Höhe der Zuwendungen und die tatsächlich abgerufenen Mittel ergeben sich aus der Anlage 129. Demnach wurden 2016 9.150,00 € ausbezahlt.

4. Sonderförderung 2017

Für das Jahr 2017 sind insgesamt 11 Anträge auf Sonderförderung bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Es stehen **14.514,46 €** zur Verfügung.

Die beantragten und bewilligten Mittel sind aus der Anlage 130 ersichtlich. Gefördert werden 9 Vereine. Die Fördersätze für Narrenvereine werden von 25 % auf 30 % und für Musikvereine von 35 % auf 40 % erhöht.

II. Antrag des Bürgermeisters

Von der Abrechnung der Grundförderung und der Sonderförderungszuschüsse für das Jahr 2016 und der Vergabe für 2017 zustimmend Kenntnis zu nehmen.

III. Aussprache

GR Herter verweist auf den abgelehnten Förderantrag des Elternbeirates der Gemeinschaftsschule. Sie hält die Maßnahme grundsätzlich für unterstützenswert. Sie erkundigt sich, ob es für den Elternbeirat eine andere Fördermöglichkeit gibt.

GR Frick weist auf eine mögliche Unterstützung durch die „Kommunale Kriminalprävention Bodenseekreis“ hin.

Die Verwaltung wird sich um die Angelegenheit kümmern und den Antrag des Elternbeirates an die KKP weiterleiten.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis